

**Regelung der studienbegleitenden Modulprüfung  
Erziehungswissenschaft Modul 2 (PO 2011)**

Ergänzte Fassung Stand November 2015

**Die Regelung beruht auf den Akademischen Prüfungsordnungen der Pädagogischen Hochschule Weingarten für den Studiengang Lehramt an Grundschulen und für den Studiengang Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen von 2011.**

**Voraussetzung für die studienbegleitende Modulprüfung**

Voraussetzung für das Ablegen der studienbegleitenden Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Modul-2-Veranstaltungen in Erziehungswissenschaft. Die Veranstaltungen können vorangehend oder parallel besucht werden. Das vorausgegangene Modul muss bestanden sein, um die nächst höhere Modulprüfung zu absolvieren (APO GS, APO WHRS § 14 [1], 5). Die Bewertung schriftlicher Modulleistungen ist in der Regel innerhalb von acht Wochen vorzunehmen (APO GS, APO WHRS § 10 [4]).

Die studienbegleitende Modulprüfung geht i.d.R. aus dem Seminar zur Vertiefung eines Themas aus den Bereichen 2-4 hervor.

**Inhaltliche Ausrichtung**

Welche Art der Leistung der studienbegleitenden Modulprüfung möglich ist, entscheidet die/der jeweilige Dozent/in. Er/sie informiert die Studierenden zu Beginn der Veranstaltung.

Die studienbegleitende Modulprüfung kann i.d.R. erbracht werden als Referat/Präsentation (ca. 20-45 Minuten) mit Ausarbeitung (ca. 7-10 Seiten), als Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder als Projektarbeit (ca. 10-15 Seiten).

**Modulverknüpfung**

Im Text der studienbegleitenden Modulprüfung ist kenntlich zu machen, an welchen Stellen Bezüge zu den anderen Veranstaltungen des Moduls hergestellt werden. Es ist dazu auf die Literatur der anderen Veranstaltungen des Moduls Bezug zu nehmen.

Das heißt, im Text werden Aspekte, die in den anderen Lehrveranstaltungen des Moduls bearbeitet wurden und thematisch sinnvolle Punkte in der Erörterung darstellen, aufgenommen und durch wissenschaftliche Quellen, die aus dem Literaturbereich der anderen Lehrveranstaltungen stammen, belegt. Die Passagen, in denen diese Bezüge hergestellt werden, sind jeweils mit einer Fußnote, die das Bezugsseminar nennt, zu kennzeichnen.

Zu jeder anderen Lehrveranstaltung des Moduls ist mindestens eine Verknüpfung herzustellen. Wird nur eine Verknüpfung zu jeweils den anderen Lehrveranstaltungen eingebracht, umfassen diese mindestens je eine halbe Seite, werden mehrere Verknüpfungen zu je einer Lehrveranstaltung gezogen, kann variabler mit dem Umfang verfahren werden. Zur Verknüpfung gehört die Angabe von Titel und Namen der Dozent/innen der anderen besuchten Veranstaltungen in Modul 3 auch auf dem Deckblatt.

### **Anmeldung**

Die zeitliche Frist bis zur verbindlichen Anmeldung und Abgabe der studienbegleitenden Modulprüfung legt der/die jeweilige/n Dozent/in fest. Dies gilt so lange, bis hochschulweit Reglements zur Prüfungsanmeldung für alle Studierenden einheitlich eingeführt werden.

### **Ermöglichung von Gruppenarbeiten**

Die studienbegleitende Modulprüfung kann nach Maßgabe des/der Prüfer/in auch als Gruppenprüfung erstellt werden. Der Arbeitsanteil der Leistung der studienbegleitenden Modulprüfung der einzelnen Studentin/des einzelnen Studenten ist kenntlich zu machen, z.B. über Kapitel, Abschnitte, Seitenzahlen.

Es wird empfohlen, mindestens eine schriftliche Modulprüfungsleistung (in M2 oder M3) alleine zu erbringen.

### **Formale Anforderungen**

Auf dem Deckblatt sind *unbedingt* anzugeben:

- Modul 2 APO 2011
- Seminar und Name des Dozenten/der Dozentin, in dem die studienbegleitende Modulprüfung erbracht wird,
- Titel der studienbegleitenden Modulprüfung,
- vollständiger Name, Matrikelnummer und Email-Adresse der/des Studierenden bzw. bei Gruppenarbeiten alle vollständigen Namen, Matrikelnummern und Email-Adressen der Studierenden,
- die Titel und Namen der Dozent/innen der beiden anderen besuchten Veranstaltungen in Modul 2.

Die Leistung der studienbegleitenden Modulprüfung ist mit einer Erklärung zu versehen, dass der Student/die Studentin, die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

### **Bewertung**

Die Bewertung der Leistung der studienbegleitenden Modulprüfung wird von dem/der Dozenten/in vorgenommen.

Wird die studienbegleitende Modulprüfung in einer Veranstaltung einer/eines Lehrbeauftragten erbracht, ist die schriftliche Leistung der Modulprüfung der/dem Lehrbeauftragten abzugeben. Er/sie verständigt sich mit dem/der zugeordneten Fachkolleg/in über den Austausch der Unterlagen und die Bewertung.

Die studienbegleitende Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit der Note 4,0 oder besser bewertet wurde.

Die Studierenden können die Bewertung i.d.R. acht Wochen nach Abgabe der studienbegleitenden Modulprüfungsarbeit in Isf einsehen. Die Einsichtnahme in das Gutachten zur studienbegleitenden Modulprüfung ist über die/den Dozenten/in zu erbitten. Wurde die studienbegleitenden Modulprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung eines/einer Lehrbeauftragten abgelegt, ist die Einsichtnahme in das Gutachten über jene/n Dozenten/in zu erbitten, der/dem der/die Lehrbeauftragte zugeordnet ist.

### **Wiederholung der Prüfung**

Entspricht die Leistung der studienbegleitenden Modulprüfung nicht mindestens der Note 4,0, kann diese einmal wiederholt werden. Weitere Angaben zum Nichtbestehen der studienbegleitenden Modulprüfung sowie Bestimmungen zu Rücktritt, Täuschung etc. finden sich in der jeweiligen APO § 15ff.

### **Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Gleichwertige Leistungen, die in einem anderen Studiengang, an einer anderen Hochschule oder im Rahmen eines Auslandsstudiums erworben wurden, können anerkannt werden. Die zuständige Ansprechperson für Anerkennungen ist auf der homepage der Erziehungswissenschaft bekannt gegeben.